

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnungen für die Studienfächer

- Französische Sprache und Kultur
- Spanische Sprache und Kultur

in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen

an der Universität Duisburg-Essen

vom 22. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 05.02.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 281 / Nr. 30), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBl. Jg. 17, 2019 S. 263 / Nr. 50), wird wie folgt geändert:

1. **Anlage 2 (Vollzeitstudium)** wird wie folgt geändert:

- Im Modul Sprachwissenschaft I, Spalte Modul wird die Fußnote „*“ ersetzt durch die Fußnote „1“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio²“.
- Im Modul Literaturwissenschaft I, Spalte Modul wird die Fußnote „*“ ersetzt durch die Fußnote „1“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio²“.
- Im Modul Landeswissenschaft, Spalte Credits pro Modul wird nach der Ziffer „9“ die Fußnote „3“ angefügt.
Des Weiteren werden in der Spalte Credits pro LV jeweils die Fußnoten „***“ gestrichen.
- Im Modul Sprachpraxis, Spalte Lehrveranstaltungen wird nach dem Wortlaut „Écrit I (B2)“ die Fußnote „**“ angefügt.
Des Weiteren wird nach dem Wortlaut „Oral I (B2)“ die Fußnote „**“ angefügt.
- Im Modul Sprachwissenschaft II, Spalte Modul wird die Fußnote „***“ ersetzt durch die Fußnote „4“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio⁵“.

- Im Modul Literaturwissenschaft II, Spalte Modul wird die Fußnote „**“ ersetzt durch die Fußnote „4“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio⁵“.
- Im Modul Bachelorarbeit, Spalte Modul wird die Fußnote „****“ ersetzt durch die Fußnote „6“.
- Der Wortlaut der Fußnoten wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

2. **Anlage 2 (Teilzeitstudium)** wird wie folgt geändert:

- Im Modul Sprachwissenschaft I, Spalte Modul wird die Fußnote „*“ ersetzt durch die Fußnote „1“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio²“.
- Im Modul Literaturwissenschaft I, Spalte Modul wird die Fußnote „*“ ersetzt durch die Fußnote „1“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio²“.
- Im Modul Landeswissenschaft, Spalte Credits pro Modul wird nach der Ziffer „9“ die Fußnote „3“ angefügt.
Des Weiteren werden in der Spalte Credits pro LV jeweils die Fußnoten „****“ gestrichen.
- Im Modul Sprachpraxis, Spalte Lehrveranstaltungen wird nach dem Wortlaut „Écrit I (B2)“ die Fußnote „**“ angefügt.
Des Weiteren wird nach dem Wortlaut „Oral I (B2)“ die Fußnote „**“ angefügt.
- Im Modul Sprachwissenschaft II, Spalte Modul wird die Fußnote „***“ ersetzt durch die Fußnote „4“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio⁵“.
- Im Modul Literaturwissenschaft II, Spalte Modul wird die Fußnote „**“ ersetzt durch die Fußnote „4“.

Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio⁵“.

- g) Im Modul Bachelorarbeit, Spalte Modul wird die Fußnote „****“ ersetzt durch die Fußnote „⁶“.
- h) Der Wortlaut der Fußnoten wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Spanische Sprache und Kultur im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 08.02.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 331 / Nr. 34), zuletzt geändert durch die fünfte Änderungsordnung vom 26.06.2019 (VBl. Jg. 17, 2019 S. 265 / Nr. 51), wird wie folgt geändert:

1. **Anlage 2 (Vollzeitstudium)** wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul Sprachwissenschaft I, Spalte Modul wird die Fußnote „*“ ersetzt durch die Fußnote „¹“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio²“.
 - b) Im Modul Literaturwissenschaft I, Spalte Modul wird die Fußnote „*“ ersetzt durch die Fußnote „¹“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio²“.
 - c) Im Modul Landeswissenschaft, Spalte Credits pro Modul wird nach der Ziffer „9“ die Fußnote „³“ angefügt.
Des Weiteren werden in der Spalte Credits pro LV jeweils die Fußnoten „****“ gestrichen.
 - d) Im Modul Sprachpraxis B, Spalte Lehrveranstaltungen wird nach dem Wortlaut „Compresión y expresión escrita (B2)“ die Fußnote „*“ angefügt.
 - e) Im Modul Sprachwissenschaft II, Spalte Modul wird die Fußnote „**“ ersetzt durch die Fußnote „⁴“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio⁵“.
 - f) Im Modul Literaturwissenschaft II, Spalte Modul wird die Fußnote „**“ ersetzt durch die Fußnote „⁴“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio⁵“.
 - g) Im Modul Bachelorarbeit, Spalte Modul wird die Fußnote „****“ ersetzt durch die Fußnote „⁶“.
 - h) Der Wortlaut der Fußnoten wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
2. **Anlage 2 (Teilzeitstudium)** wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul Sprachwissenschaft I, Spalte Modul wird die Fußnote „*“ ersetzt durch die Fußnote „¹“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio²“.
 - b) Im Modul Literaturwissenschaft I, Spalte Modul wird die Fußnote „*“ ersetzt durch die Fußnote „¹“.

Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio²“.

- c) Im Modul Landeswissenschaft, Spalte Credits pro Modul wird nach der Ziffer „9“ die Fußnote „³“ angefügt.
Des Weiteren werden in der Spalte Credits pro LV jeweils die Fußnoten „****“ gestrichen.
- d) Im Modul Sprachpraxis, Spalte Lehrveranstaltungen wird nach dem Wortlaut „Compresión y expresión escrita (B2)“ die Fußnote „*“ angefügt.
- e) Im Modul Sprachwissenschaft II, Spalte Modul wird die Fußnote „**“ ersetzt durch die Fußnote „⁴“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio⁵“.
- f) Im Modul Literaturwissenschaft II, Spalte Modul wird die Fußnote „**“ ersetzt durch die Fußnote „⁴“.
Des Weiteren wird in der Spalte Prüfung das Wort „Hausarbeit“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolio⁵“.
- g) Im Modul Bachelorarbeit, Spalte Modul wird die Fußnote „****“ ersetzt durch die Fußnote „⁶“.
- h) Der Wortlaut der Fußnoten wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 19.05.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Juli 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Auszug aus der Anlage 2: Studienplan für das Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zweifach-Bachelorstudiengang im Vollzeitstudium

In den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

- ¹ Die Module Literaturwissenschaft I und Sprachwissenschaft I können auch in umgekehrter Reihenfolge studiert werden.
- ² Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.
- ³ Im Rahmen einer der beiden Vorlesungen leisten die Studierenden durch die Lektüre eines einschlägigen Standardwerkes (die in der entsprechenden Modulteilprüfung überprüft wird) einen zusätzlichen Arbeitsaufwand im Umfang von drei Credits.
- ⁴ Die Module Literaturwissenschaft II und Sprachwissenschaft II sind Wahlpflichtmodule.
- ⁵ Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 20 Seiten.
- ⁶ Die Abschlussarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.

Auszug aus der Anlage 2: Studienplan für das Studienfach Französische Sprache und Kultur im Zweifach-Bachelorstudiengang im Teilzeitstudium

In den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

- ¹ Die Module Literaturwissenschaft I und Sprachwissenschaft I können auch in umgekehrter Reihenfolge studiert werden.
- ² Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.
- ³ Im Rahmen einer der beiden Vorlesungen leisten die Studierenden durch die Lektüre eines einschlägigen Standardwerkes (die in der entsprechenden Modulteilprüfung überprüft wird) einen zusätzlichen Arbeitsaufwand im Umfang von drei Credits.
- ⁴ Die Module Literaturwissenschaft II und Sprachwissenschaft II sind Wahlpflichtmodule.
- ⁵ Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 20 Seiten.
- ⁶ Die Abschlussarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.

Auszug aus der Anlage 2: Studienplan für das Studienfach Spanische Sprache und Kultur im Zweifach-Bachelorstudiengang im Vollzeitstudium

In den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

- ¹ Die Module Literaturwissenschaft I und Sprachwissenschaft I können auch in umgekehrter Reihenfolge studiert werden.
- ² Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.
- ³ Im Rahmen einer der beiden Vorlesungen leisten die Studierenden durch die Lektüre eines einschlägigen Standardwerkes (die in der entsprechenden Modulteilprüfung überprüft wird) einen zusätzlichen Arbeitsaufwand im Umfang von drei Credits.
- ⁴ Die Module Literaturwissenschaft II und Sprachwissenschaft II sind Wahlpflichtmodule.
- ⁵ Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 20 Seiten.
- ⁶ Die Abschlussarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.

Auszug aus der Anlage 2: Studienplan für das Studienfach Spanische Sprache und Kultur im Zweifach-Bachelorstudiengang im Teilzeitstudium

In den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

- ¹ Die Module Literaturwissenschaft I und Sprachwissenschaft I können auch in umgekehrter Reihenfolge studiert werden.
- ² Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.
- ³ Im Rahmen einer der beiden Vorlesungen leisten die Studierenden durch die Lektüre eines einschlägigen Standardwerkes (die in der entsprechenden Modulteilprüfung überprüft wird) einen zusätzlichen Arbeitsaufwand im Umfang von drei Credits.
- ⁴ Die Module Literaturwissenschaft II und Sprachwissenschaft II sind Wahlpflichtmodule.
- ⁵ Das Portfolio umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 20 Seiten.
- ⁶ Die Abschlussarbeit muss in einem der beiden Studienfächer angefertigt werden.

